

Dieter Simon

Die knappe Zeit zwingt mich dazu, meine Position ohne Umschweife darzulegen. Angesichts des nicht gerade neuen Themas, kann dies nur von Vorteil sein. Ich erlaube mir, diese Position auf fünf Thesen zu verdichten.

Aus diesem Hause war zu vernehmen, daß, wer die Frage stellt, wem die DDR-Geschichte gehöre, sich selbst disqualifiziere, da er entweder „im Freund-Feind-Denken der eigenen DDR-Vergangenheit befangen“ sei oder – was für mich offenbar allein in Frage kommt – weil er sich „aus westdeutschem Erfahrungshintergrund an Stalins Knechten rächen“ wolle.¹

Meine erste These lautet:

1. Geschichte kann man aus mehr als zwei Gründen beanspruchen.

Der Sinn einer rhetorischen Frage, wie sie mein Thema präsentiert, liegt in unverstellter Suggestion einer erkennbar im Vorhinein feststehenden Antwort. In unserem Fall soll die Frage vermutlich dazu beitragen, durch das provokativ-possessive „gehören“ jeden potentiellen „Eigentümer“ zu ridiculisieren.

Aber hinter dem vordergründig Eigentumsverhältnisse anzeigenden Verb „gehören“ verbergen sich, wie kaum unentdeckt bleiben kann, keine Besitzphantasien, sondern es werden Berechtigungsbeziehungen anderer Art artikuliert. Wer die DDR-Geschichte als ihm gehörend beansprucht, macht besondere Zuständigkeit geltend, nämlich seine Alleinzuständigkeit für die Niederschrift der Geschichte der ehemaligen DDR – d.h. er fordert für sich ein historiographisches Monopol.

Monopole, z.B. die im journalistischen und schriftstellerischen Bereich gut bekannten Exklusivrechte, werden angestrebt, um die Konkurrenten von einem, wenn nicht als fett, so doch jedenfalls als günstig oder zumindest nutzbringend angesehenen Geschäft auszuschließen.

Exklusivrechte werden (in der Regel gegen Entgelt) verliehen. Als Instanzen, die solche Rechte vergeben können, kommen in unserem Fall in erster Linie die öffentlichen Einrichtungen des deutschen Wissenschaftsbetriebes in Betracht.

Zwar ist deutlich, daß deren Position insofern schwach ist, als sie nicht wirklich glaubwürdig behaupten könnten, exklusiv über die DDR-Geschichte verfügen zu dürfen. Denn als Phänomen unserer kollektiven Er-

innerung gehört die DDR-Geschichte ganz offenbar jedem, der sich forschend, schreibend oder redend (hintersinnig, tiefsinnig oder schwachsinnig) der noch ungelösten Aufgabe, eine allgemein akzeptierte kollektive Erinnerung herzustellen, nähern möchte. Allerdings ist die Stellung der besagten Instanzen auch wieder stark, insofern, als sie in der Lage sind, den in ihnen Tätigen zwar kein üppiges, aber ein erträgliches Auskommen zu gewähren, auf dessen Grundlage die kollektive Erinnerungspolitik betrieben werden kann.

Daß dieser Gesichtspunkt bei der in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung aufgeworfenen und kontrovers erörterten Frage eine bedeutende Rolle gespielt hat, ist evident und wird wohl auch von keinem der Beteiligten in Abrede gestellt werden.² Schließlich wurde mit aller Deutlichkeit die Zuweisung von Arbeitsstellen für schlichte und für leitende Historiographen an andere als die gegenwärtigen Stelleninhaber gefordert, und damit, da andere und neue Plätze zur Zeit bekanntlich nicht zur Verfügung stehen, der Ausschluß einer schreibwilligen Gruppe zugunsten einer anderen verlangt – das heißt, es wurden Exklusivrechte reklamiert.

Man sieht, die Frage, wem die DDR-Geschichte gehöre, kann unter anderem auch deshalb gestellt werden, weil unliebsame Konkurrenten aus dem Markt gedrängt werden sollen – ein Vorgang, der sich nicht umstandslos als Fall von Selbstdisqualifikation bezeichnen läßt. Denn die gelungene Verdrängung gilt andernorts – und nicht nur im außerwissenschaftlichen Raum – geradezu als Beweis erfolgreicher Qualifikation. Schließlich darf doch in einer Gesellschaft, deren wesentliche Triebkraft das Geld ist, das Bekenntnis zu dieser Kraft und diesem Trieb, wenn es nicht mit der Pistole vertreten wird, nicht als anrühig angesehen werden.

Aber offenkundig gibt es außer dem monetären Gesichtspunkt noch andere Gründe, die jemanden motivieren können, zu fragen, wem die DDR-Geschichte gehört. Solche Gründe werden sogleich sichtbar, wenn man sich die Angebote ansieht, die von den Bewerbern um die Exklusivrechte gemacht wurden. Da sie Geldwertes nicht anzubieten hatten, müssen sie in anderer Weise von der Begründetheit ihrer Berechtigung ausgegangen sein. In der Tat haben sie sich auf eine besondere Qualifikation gestützt, von der sie behaupteten, sie begründe – mehr als irgendeine andere – ihren Anspruch auf das historiographische Monopol.

Diese besondere Qualifikation sahen sie in ihrer persönlichen Legitimation zur Bearbeitung der Geschichte der DDR, nämlich in der Legitimität ihrer und gerade auch nur ihrer Historiographie.

Wir sehen: hier taucht schon ein vierter Grund dafür auf, warum jemand die Frage stellt, wem die DDR-Geschichte gehöre und wieder geht

es nicht darum, daß der Wessi dem Ossi dessen stalinistische Knechtsnatur vorrechnet.

Geld und Rache sollten jedermann als Fragemotiv einleuchten. Also bleibt am Ende der ersten These die Frage: Kann man sich auch mit Legitimität plausibel um die Legitimation zur Aufarbeitung der Geschichte bewerben?

Meine zweite These lautet:

2. Moralität vermittelt Vertrauen in Geschichte.

Das Wort „Aufarbeitung“ hat sich nicht zufällig an dieser Stelle eingeschlichen. „Aufarbeitung“ ist ein eigentlich unsympathischer Terminus der bundesrepublikanischen Nachkriegsgeschichte. Hier soll er die Besonderheit der Geschichtsschreibung, um die es geht, nämlich Zeitgeschichte, vergegenwärtigen, und er soll zugleich an den berühmten Essay Adornos von 1959 erinnern, in dem dieser – auf der Folie seiner Überzeugung vom still fortlebenden Faschismus – die akute Unverzichtbarkeit der „Aufarbeitung“ gegenüber der damals vehement grassierenden Schlußstrich-Bereitwilligkeit zur Geltung brachte.

Über Legitimität und Legalität oder, wie Kant später den intuitiv einsehbaren Gegensatz benannte, über Moralität und Legalität, ist seit alters viel nachgedacht worden. Ich verstehe für meine Zwecke die Unterscheidung unambitioniert und pragmatisch als Differenz zwischen einer formal-rechtmäßigen und einer moralisch-ethischen Legitimation zur Geschichtsschreibung.

Die formale Berechtigung des Historiographen ergibt sich unter den Bedingungen wissenschaftlicher Geschichtsschreibung einerseits und im Zeitalter der verstaatlichten Wissenschaft andererseits aus der Erfüllung der professionellen Voraussetzungen, so wie sie von der Disziplin formuliert und öffentlich anerkannt wurden. Moralische Qualitäten spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle. Gegenüber der „normalen“ Historie ist allerdings bei der Zeitgeschichte noch eine Besonderheit in Rechnung zu stellen. Hans Rothfels hat sie 1953 in seinem Eröffnungsaufsatz für die neuen „Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte“ als die „Epoche der Mitlebenden und ihre wissenschaftliche Behandlung“ bezeichnet. Diese, an die sich ständig verschiebende Zeitspanne der Lebenden geknüpfte Definition hat sich – aller Kritik zum Trotz – zu Recht als sehr beständig erwiesen. Sie räumt dem Zeithistoriker insofern eine besondere Stellung ein, als er nicht nur die Vergangenheit für seine Gegenwart aufzuzeichnen berufen ist, sondern auch seine Gegenwart für diese selbst – ein Sachverhalt, der

ihn in elementarer Weise Ansprüchen und Wertungen seiner Zeitgenossen aussetzt.

Erinnern wir uns nochmals an Adorno. Er beobachtete 1959 besorgt, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der öffentlichen Meinung der damaligen Bundesrepublik – und zwar nicht nur aus dem schon sehr klein gewordenen Kreis der „Unverbesserlichen“ – bemüht war, sich der Vergangenheit zu entledigen. Adorno meinte „mit Recht, weil unter ihrem Schatten gar nicht sich leben läßt, und weil des Schreckens kein Ende ist, wenn immer nur wieder Schuld und Gewalt mit Schuld und Gewalt bezahlt werden soll; mit Unrecht, weil die Vergangenheit, der man entrinnen möchte, noch höchst lebendig ist.“⁴³ Aus dieser lebendigen Vergangenheit leitete er die Verpflichtung zur Erinnerung ab, wobei ihm die Erinnerung in einer (für die Frankfurter Schule typischen) dialektischen Wendung als Kampf gegen das „leere und kalte Vergessen“ zugleich auch den Kampf gegen die allgemeine gesellschaftliche Situation bedeutete, in deren „objektiven Voraussetzungen“ er den Grund fand für das zum Vergessen drängende subkutane Weiterleben eines – sonst nur noch von der DDR wahrgenommenen – Faschismus.

Es liegt auf der Hand, daß Habermas, als er 1986 mit seinem in der ZEIT erschienenen Artikel den sogenannten Historikerstreit auslöste, unmittelbar an seinen Lehrer anknüpfte. Seine Warnung vor einem verharmlosenden Revisionismus, den er zu beobachten glaubte, war gegen ein durch die Geschichtsschreibung gesteuertes kollektives Vergessen gerichtet, das ihm auf die konservative „Wiederbelebung einer im Nationalbewußtsein naturwüchsig verankerten Identität“⁴⁴ hinauszuwollen schien. Diese politische, eigentlich nur (aber auch bezeichnenderweise) um die marxistische Pointe Adornos gekappte, sonst aber identische Stoßrichtung seines Beitrags wurde in den späteren, leider schon methodisch unsinnigen, Auseinandersetzungen um die Einzigartigkeit des Holocaust in den Hintergrund gedrängt. Sie war es aber, die Habermas mit Adorno verband, denn beiden Männern ging es darum – nicht als Historiker, die sie ja auch nicht waren, sondern als kritische Denker – einer als politisch und moralisch anfechtbar erlebten Verdrängungsbemühung die Aufforderung zur Erinnerung entgegenzusetzen.

Das den beiden gemeinsame Stichwort ist der Widerstand gegen die „Verharmlosung“ – ein Stichwort, das offenbar nicht den Vorwurf der Unprofessionalität zum Inhalt hat, das auch weder von Lüge noch von Fälschung spricht und beides nicht insgeheim unterstellt, sondern das die „richtige“ Darstellung, – richtig als Werturteil gegen falsch, nicht als Wahrheit gegen Unwahrheit, einklagt. Kurz: Es ist das Verlangen nach Moral.

Wer sich auf diese Tradition beruft – und das ist gegenwärtig dort der Fall, wo die Auseinandersetzungen um das Autorenrecht an der DDR als „neuer deutscher Historikerstreit“ bezeichnet werden⁵ – der stellt sich in die Reihe dieser Mahner aus eigenem Erleben. Das ist nicht unbedingt eine schlechte Gesellschaft, aber wer sie sucht, sollte jedenfalls wissen, was er tut.

Wer Moralität bei der Aufarbeitung der Zeitgeschichte verlangt, der hält es jedenfalls nicht mehr mit Ranke. Doch davon sogleich. Wer Moralität bei der Aufarbeitung der Zeitgeschichte verlangt, der billigt offenbar dem ethischen Standpunkt in besonderem Maße Legitimation zu. Wie Adorno und Habermas vertraut er nicht allein auf die Werkzeuge und Methoden der Disziplin, sondern erwartet von demjenigen, der sie handhabt, außerdem einen moralischen Habitus. Diesem Geschichtsschreiber bringt er größeres Vertrauen entgegen als demjenigen, der sich – in unserem Fall – aus gewendeter oder ungewendeter (und damit in jedem Fall verdächtiger!) Position zu Worte meldet.

Der Historiker, der über diesen Habitus verfügt, ist nach diesem Konzept zweifellos qua Legitimität zur Bewerbung um Exklusivrechte berechtigt.

Bleibt die Frage: *Darf* man vom Zeithistoriker Moralität verlangen? Meine dritte These lautet:

3. Moral und Wahrheit sind Schwestern im Geiste des Historikers.

Die These wird manchen mehr als befremdlich dünken. Scheint es doch die Aufgabe der Historiker zu sein, die Wahrheit an den Tag zu bringen, sie zu schildern und nur sie, subjektive Bewertungen von Gut und Böse aber zu unterdrücken, wo immer sie angeschlichen kommen. Also ein bewußter Abschied von des Altmeisters Ranke Such-Formel „wie es eigentlich gewesen“?

Sind nicht die Zeiten der berüchtigten Parteilichkeit als höherer Form von Wissenschaft und Erkenntnis vorbei? Nach 1989 soll doch – darüber sind sich alle irgendwie einig – unabhängige Forschung die historische Wahrheit – so vollständig es eben geht – aufspüren. Und das scheint sich unabhängig von der sittlichen Haltung des Forschers erledigen zu lassen. Im Gegenteil! Unter Umständen kann die starke Moral des Forschers die reine Erkenntnis geradezu behindern – so wie allzu heftige Güte der Großmutter den klaren Blick auf die Verderbtheit des Enkels trübt.

Woher dann aber die große und weithin mit Verständnis quittierte Erregung der Dissidenten und ihrer Freunde, wenn Parteigänger des „Ancien

Regime“, deren äußerste Linientreue und unnachsichtige Strenge gegenüber jedem Abweichler vielfach bezeugt und über jeden Zweifel dokumentierbar ist – woher also die Erbitterung, wenn ausgerechnet diese Persönlichkeiten sich jetzt mit viel Elan und Eloquenz daranmachen, die vergangene Epoche scharf zu kritisieren, Fehler hart zu tadeln und die Bereinigung früherer Versäumnisse einzufordern?

Und dies, obwohl deutlich ist, daß die alten Kameraden nur das aussprechen, was ihre Kritiker ebenfalls aussprechen würden, kämen sie nicht schon wieder zu spät? Die Entrüstung gilt offensichtlich nicht dem, was die alten Kader sagen. Es wird ihnen nicht vorgeworfen, daß sie etwas Falsches sagen würden. Der Vorwurf steckt darin, daß eben „SIE“ es sagen.

Es wird als niederträchtig erlebt, daß einer jetzt vertritt, was er früher erfolgreich bekämpfte. Die Überschrift zu einem von Kocka verfaßten Zeitungsartikel „Auch Historiker können lernen“⁶ findet offenbar nur mit dem Zusatz, „aber sie haben das Maul zu halten“, Billigung. Das ist sicher vorwiegend mit der Enttäuschung zu erklären, die der flinkschlaue Wendehals dem ehemals von ihm Unterdrückten verschafft – besonders dann, wenn dieser sich, kaum hat er die Wende verdaut, unter dem strengen neuen Regime des alten Herrschers wiederfindet.

Aber es spiegelt sich in solchem Grimm auch noch eine allgemeine erkenntnistheoretische Hypothese wider, nämlich die Überzeugung, daß die vom runderneuerten Historiker verfaßte „Aufarbeitung“ nicht die sein werde, die man sich als „richtig“ vorstellt. Daß diese Historiker irgendwie die Dinge – wie sagten doch Adorno und Habermas? – „verharmlosen“ würden und sie, ohne direkt zu lügen oder zu fälschen, „falsch“ erzählen würden – und dies, weil sie überhaupt nicht anders können.

Ich kann mir einen ausgedehnten Ausflug in die Tiefen und Untiefen moderner kognitivistischer Theorien ersparen. Auch wer sich nicht imstande sieht, den epistemologischen Einsichten des radikalen Konstruktivismus zu folgen, sondern weit vorher bei den Schlüssen verharret, die aus den Beobachtungen der Wissenssoziologie seit Mannheim gezogen wurden oder wer sich vielleicht sogar nur auf die tiefsinnige Formel Droysens verläßt, daß allein das Erinnernte zum unvergangenen Geschehen gerinnt – woran also auch immer der moderne Historiker sich orientieren mag, und bekanntlich hängt selbst jener, der sich vermeintlich nur an den Quellen ausrichtet (und er in besonderer Weise!) bereits in den Fängen seiner *idée préconçue* – wie auch immer: in jedem Falle kommt Schreiber und Beschreiber der Gegenwartsgeschichte eine zweifache Aufgabe zu:

Einmal: die Verpflichtung, seinen subjektiven und unhintergehbaren Anteil an der kollektiven Erinnerungsleistung zu reflektieren;

Zum anderen: seine Erinnerungspolitik verantwortungsvoll und leger artis, d.h. diesseits von Lüge, Fälschung, leichtfertiger oder gar absichtlicher Verdrehung oder Unterdrückung, an den gebilligten gesellschaftlichen Werten und Symbolen auszurichten – mag er diese nach altem Brauch jetzt Wahrheit, Vernunft, Identität oder wie auch immer nennen.

Im Ergebnis heißt das: Man muß nicht, aber man darf vom Historiker – jedenfalls von dem der Zeitgeschichte – in der Tat Moralität verlangen. Übrigens meine ich, daß man dies von jedem Historiker verlangen darf – aber das ist nicht unser Gegenstand.

Bleibt also die Frage: Wenn Moralität gefordert wird: wer hat sie?

Meine vierte These lautet:

4. Auch böse Historiker können gute Geschichte schreiben.

Es liegt nahe zu vermuten, daß die ethische Position vorrangig von demjenigen besetzt werden wird, der – aus späterer Sicht – auf der Seite der Ethik stand und deshalb die Ethik auf seiner Seite hat. Von wem anders soll die moralische Leistung erwartet werden, wenn nicht vom moralischen Charakter?

In dieser Stellung sehen sich die Opfer. Wer das im einzelnen ist, wird freilich nicht durchgehend über jeden Zweifel erhaben sein. Ist schon Opfer, wer sich um seine Hoffnungen betrogen sieht, weil die Verheißungen, denen er nachgelaufen ist, von den skrupellosen Inhabern der Kommandogewalt mißbraucht und verraten wurden? Das würde gewiß eine Überflutung der Szene mit Opfern bedeuten. Denn nach mißlungenem Unternehmen ist der Verrat durch die Führer einer der beliebtesten und ältesten Topoi für Exkulpationsversuche der Mittäter.

Schnell stilisiert sich auch als Opfer, wer nicht reüssiert hat. Erfolglosigkeit ist bitter, aber nicht in jedem Fall eine Folge des Systems. Vielleicht muß man hier aussprechen, was in anderem Zusammenhang trivial ist: Nichterfolg kann auch auf Nichtbegabung beruhen.

Selbst wer am System, in dem er lebte, scheitert, ist nicht schon deshalb auf der Opfer-Seite. Auch der freie Westen verlangte und verlangt den opportunen Kotau und die Anpassung. Wer sie sich nicht abringt, wird sanft eliminiert. Mag sein, viel sanfter als im rabiaten SED-Staat. Aber er sieht sich schnell am Ende seiner Karriere. Mit einer deutschen Hochschulmetapher ausgedrückt: Er bleibt im Mittelbau stecken. Das ist

schmerzlich, aber der Preis innerer Unabhängigkeit ist überall hoch. Für ein Opfer-Diplom ist er aber nicht hoch genug.

Das soll nicht heißen, daß es keine Opfer gibt. Zu groß ist die Zahl derjenigen, die sich glaubwürdig auf offene und verdeckte Schikane, auf Nachstellung und abrupt beendete Ausbildung, auf Abschiebung, Unterdrückung und infame Bedrohung berufen können – obwohl ihnen, außer Häresie, nichts vorzuwerfen war. Jetzt stehen sie vor den Tätern und Mittätern von damals und verlangen zornig Rechenschaft und Genugtuung. Sie sind die Inhaber der moralischen Position.

Das ist viel, aber doch nicht genug. Um Exklusivrechte zu fordern, muß zweifellos auch noch eine bestimmte Fachkompetenz nachgewiesen werden, wenigstens in dem Umfang, in dem sie bei den Tätern vorhanden ist. Obwohl eine Art objektiver und makabrer Zynismus in der Verweigerung der Anerkennung für jene liegt, die sich wegen der Unbeugsamkeit ihrer Haltung nicht zu qualifizieren in der Lage waren: da es nicht um eine individuelle Therapie, sondern um die Gedächtnispolitik des Gemeinwens geht, kommt es nicht auf die Haltung, sondern auf die künftigen Handlungen des Bewerbers an – sprich: auf die Produkte des Historiographen.

Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß die Erzeugnisse des sittlich untadeligen, aber fachlich schwachen Historikers, der Arbeit eines zwar glänzenden, aber moralisch anfechtbaren Geschichtsschreibers überlegen sind.

Doch damit nicht genug: selbst dann, wenn eindeutig Kompetenz und Ethos gegen Kompetenz und mangelndes Ethos stehen, ist noch lange nicht ausgemacht, daß die Geschichtsschreibung der Opfer die der Täter in den Schatten stellt. Viel eher ist zu befürchten, daß die Produkte der Täter nicht schlechter sind, als die jedes anderen Fachmannes auch. Denn was uns die Geschichte zu unser aller Bedauern seit Jahrhunderten lehrt, ist doch auch dies: Tugend ist wissenschaftlich irrelevant! Eine Antinomie zwischen Verstand und Anstand gibt es nicht. Der intelligente Lump hat bisher in Kunst und Wissenschaft die Menschheit nicht weniger häufig bereichert als der fromme Edelmut. Es ist nicht zu erwarten, daß sich dies schon deshalb ändern wird, weil die Geschichte der DDR in Frage steht.

Sowenig immer Gutsein die Schöpfung des Ungewöhnlichen behindert, sowenig ist es eine Garantie für dessen Gelingen. Die Verletzten sind zwar in der Regel besser als die Täter, aber sie sind nicht schon deshalb auch die besseren Erinnerer.

Aus all dem folgt: der Inhaber der moralischen Position kann nicht allein deshalb einer gesteigerten fachlichen Erwartung ausgesetzt werden.

Bleibt also die Frage: Was bringt die Moralität dem Bewerber um Exklusivrechte ein?

Meine fünfte These lautet:

5. Die ethische Fundierung erhöht nicht die historiographische Legitimation.

Wer, wie Konrad Jarausch, die Mühe nicht scheut, die verschiedenen Bilder der DDR, die gegenwärtig in rascher Folge entworfen werden, miteinander zu vergleichen und zu sortieren, der sieht sich, etwas simplifiziert, in der Regel drei Typen der Darstellung gegenüber.⁷

Typ A ist die Verklärungsgeschichte. Sie wird vom unschuldigen, weil antifaschistischen, Anfang aus erzählt. Sie arbeitet mit durchgängig positiven Elementen, wie dem idealistischen Beginn, dem großen Wagnis des welthistorisch einmaligen sozialistischen Experiments, mit einer von schweren Fehlern und Irrtümern tragisch entstellten Verlaufsgeschichte und einem endlichen, historisch unausweichlichen Zusammenbruch, der bei genauer Durchsicht der Klassiker durchaus auf deren Linie liegt – so man sie nur richtig liest.

Typ B ist die Verdammungsgeschichte. Sie wird vom ruhmlosen Ende aus erzählt und arbeitet vorwiegend mit negativen Elementen. Der Anfang in Unfreiheit und unter sowjetischer Gewalt geht in eine Verlaufsgeschichte über, in der Fälschung und Einschüchterung das unvermeidliche Ende einer realitätsblinden Illusion hinauszuzögern suchen, bis der „Unrechtsstaat“ schließlich an den selbsterzeugten Defiziten zugrunde geht.

Typ C ist die Verständnisgeschichte. Sie erzählt aus der Mitte der stabilisierten DDR heraus und zerlegt deren Geschichte in mehrere Phasen, die politisch, ökonomisch und gesellschaftlich verschieden – aber jedenfalls positiv und negativ – bewertet werden. Die DDR gilt als das eigentümliche Phänomen verstaatlichter Gesellschaft mit vergesellschaftlichem Staat, für dessen gültiges Verständnis noch nicht die richtigen Kategorien gefunden wurden. Begriffliche Lust kann daher ein unterhaltsames Bockspringen veranstalten, über Partokratie und Bürokratie, über Sultanismus, Totalitarismus und Feudalismus, um in alledem Zeugnis abzulegen für die Vorläufigkeit ihrer Bemühungen.⁸

Alle drei Typen können sich auf reichlich Quellen stützen. Alle bringen jeweils nicht unplausible Argumente vor. Keiner Version läßt sich vorhalten, sie könne nur als Fälschung oder Propaganda bestehen. Vielleicht wird den Vertretern des Typs A vorgehalten werden, sie sähen die Dinge zu rosig, den Liebhabern von B, sie sähen die Dinge zu schwarz – und

beide werden vielleicht Typ C dafür tadeln, daß er über dem Verstehen das Erklären vergesse. Aber keiner wird dem anderen vorwerfen können, seine Version sei erfunden und erlogen.

Dementsprechend hat jede Version Anhänger und Gefolgsleute. Bei Typ A sind es vorwiegend die Täter des „Ancien Regime“, Herrscher und Begünstigte. Um Typ B sammeln sich die Opfer, die politischen Anti-Antifaschisten, die Antikommunisten der ersten Stunde. Für Typ C wiederum erwärmen sich die liberalen Bürger, die Pluralisten und wissenschaftlichen Multikulturellen.

Und: jede Version versucht Proselyten zu machen. Denn es geht um die Festschreibung der gerade vergangenen Gegenwart für die jetzt anstehende Zukunft, um die mahnende, ermunternde, abwehrende und indolente Erinnerungspolitik.

Wer sich schließlich durchsetzen wird, ist noch unklar und offen. Die Modelle sind verschieden, aber im wissenschaftlichen Sinne ist keines dem anderen überlegen. In der politischen Welt allerdings sind die Modelle von erheblich verschiedenem politischen Gewicht. Deshalb wird über sie nicht nach wissenschaftlichen, sondern nach politischen Kriterien entschieden werden.

Im politischen Entscheidungsprozeß hat die moralische Position den Rang eines Gesichtspunktes unter anderen. Materielle Überlegenheit und damit die automatische Bevorzugung des Platzhalters kann also nicht in Betracht kommen.

Das ethische Argument ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein solches. Es erhöht nicht die Legitimation. Ob es gehört werden wird, hängt vom Verlauf des politischen Prozesses ab.

Wem also gehört die Geschichte der DDR? Zur Zeit noch uns allen. In Kürze jenen, denen sie gebührt – und sie gebührt, wie immer, denjenigen, die sich durchsetzen werden. Mit der Frage, warum sie sich durchgesetzt haben, beginnt in der Zeitgeschichtsschreibung wieder ein neues Kapitel.

ANMERKUNGEN

1 Martin Sabrow, DDR-Bild im Perspektivenwandel, in: J. Kocka/M. Sabrow (Hg.), Die DDR als Geschichte. Fragen-Hypothesen-Perspektiven, Zeithistorische Studien Bd. 2, S. 248, Akademie-Verlag, Berlin 1994.

2 Die fünf FAZ-Beiträge sind bei Sabrow (a.a.O., S. 248, Anm. 24) verzeichnet. (Der zweite Beitrag von Mitter/Wolle ist dort allerdings versehentlich auf den 9. August 1993 statt auf den 9. September 1993 datiert). Bemerkenswerte Beiträge aus anderen Zeitungen zu diesem Thema: Thomas Kuczynski, Wenn auch Historiker nicht aus der Geschichte lernen wollen, ‚Freitag‘, 25. Februar 1994; Felicitas Walka, Wer schreibt die DDR-Geschichte?, ‚Neues Deutschland‘, 18. März 1994; Karlen Vesper, Die Integren, die Täter und die Gäste, ‚Neues Deutschland‘, 25. März 1994; Reinhold Mann, Wer erforscht die DDR-Geschichte?, ‚Neue Zeit‘, 2. April 1994.

3 Theodor W. Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit? [1959], in: Eingriffe. Neun kritische Modelle, Suhrkamp, Frankfurt 1964, S. 125-146 (hier 125).

4 Jürgen Habermas, Eine Art Schadensabwicklung, in: „Historikerstreit“, Serie Piper, Bd. 816, München/Zürich 1987, S. 62-76 (hier: S. 73).

5 Jürgen Danyel, Die Historiker und die Moral. Anmerkungen zur Debatte über die Autorenrechte an der DDR-Geschichte, in: Geschichte und Gesellschaft, 21 (1995), 290-303 (hier 291, 296).

6 FAZ, 25. August 1993.

7 Das Folgende in Anlehnung an Konrad H. Jarausch, Die DDR denken. Narrative Strukturen und analytische Strategien, in: Berliner Debatte INITIAL 4/5 (1995), S. 9-15.

8 Dazu Ralph Jessen, Die Gesellschaft im Staatssozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte der DDR, in: Geschichte und Gesellschaft, 21 (1995), S. 96-119.